



## Asbest Fortbildungslehrgang

### Ziele

Gemäß TRGS 519 haben Sachkundige die Pflicht, sich regelmäßig über die Neuerungen der TRGS 519, sowie zum aktuellen Stand der Technik bezüglich Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit Asbest zu informieren. Die erworbenen Sachkundenachweise nach TRGS 519 Anlage 3 und 4 gelten seit einer Änderung der Gefahrstoffverordnung im Juli 2013 nur noch für den Zeitraum von sechs Jahren. Sachkundenachweise, die vor dem 01. Juli 2010 erworben wurden, behalten bis zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs. Dieser Lehrgang basiert auf der aktuellen Ausgabe der TRGS 519, Gefahrstoffverordnung und anderen aktuellen Regelwerken und Verordnungen, sowie dem aktuellen Stand der Asbestsanierungstechnik.

### Inhalt

- Asbestprodukte und ihre Verwendung; Gesundheitsgefahren; Berufskrankheiten
- Aktuelles aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Organisatorische, vorbereitende Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Baustelleneinrichtung
- Arbeitsverfahren; Verfahren mit geringer Exposition
- Hinweise zur Entsorgung

### Abschluss

Teilnahmebescheinigung mit Stempel und Unterschrift

### Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Sachkundige mit der Sachkunde nach Anlage 4 A, B und C der TRGS 519

### Voraussetzungen

Ist die Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 und Anlage 4A, Anlage 4B oder Anlage 4C. Eine Bestätigung der aktuellen Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 ist bei Anmeldung vorzulegen.

Wichtiger Hinweis: Sachkundige mit der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 3 können die Sachkunde mit diesem Kurs nicht verlängern.

### Förderung

In Abhängigkeit Ihrer Voraussetzung, ist eine Kostenübernahme durch Förderprogramme bis zu 50% der Weiterbildungskosten möglich.

Eine Übersicht der Förderprogramme für Weiterbildungen finden Sie auf unserer Themenseite Förderung Weiterbildung

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

### Termine

### Vollzeit

25.09.2024 - 25.09.2024

Mittwoch von 8:00 Uhr - 15:45 Uhr

**Kursgebühr: 240,00 Euro**

## Anmeldung:

## Asbest Fortbildungslehrgang

Lehrgangsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Rechnung an Betrieb  ja  nein

Zahlung per Lastschrift  ja

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Bank \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Firmenadresse/-stempel mit Unterschrift \_\_\_\_\_

- Ja**, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter für aktuelle Informationen zu. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben angegeben. Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Handwerkskammer Münster, veröffentlicht auf unserer Internetseite: [www.hbz-bildung.de](http://www.hbz-bildung.de)



**HBZ** 

HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER

**Kontakt**

[weiterbildung@hbz-bildung.de](mailto:weiterbildung@hbz-bildung.de)

**Telefon 0251/705-4444**